Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.10.2007	25/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	08.11.2007	5.4.	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schöneberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schöneberg.

Sachdarstellung:

Die Gebühren der Friedhofsbewirtschaftung sind kostendeckend zu gestalten.

Diesbezüglich wurden die Ausgaben in der Friedhofsbewirtschaftung festgestellt und mittels Kalkulation die Gebührenhöhe errechnet.

Die veränderten Gebühren sind in der Satzung enthalten.

Die Kalkulation der Gebühren ist alle zwei Jahre zu überarbeiten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht überschreitet, wobei eine Überschreitung im begrenzten Rahmen unschädlich ist, wenn sie im nächsten Kalkulationszeitraum wieder ausgeglichen werden..

Ich schlage der Gemeindevertretung vor der Gebührensatzung, mit den eingearbeiteten Veränderungen, zu zustimmen.

gez. Amtsleiter Frau Schulz gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder